

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0488/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 28.03.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH hier: Jahresabschluss zum 31.07.2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 21. April 2022  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den      Mai 2022  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2020/2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 12.415.050,44 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 4.962.886,17 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresüberschuss 2020/2021 i.H.v. 4.962.886,17 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020/2021

## **1. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2020/2021 weist ein positives Jahresergebnis i.H.v. 4.963 T€ (VJ: 886 T€) aus. Der Jahresabschluss weist insbesondere Veränderungen bei den liquiden Mitteln (Zunahme von 1.986 T€) und Rückstellungen (Zunahme um 304 T€) auf.

In der GuV führten die ausgefallenen Veranstaltungen aufgrund der Pandemie zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse um 1.988 T€ auf 1.522 T€. Die Bestandsveränderungen der fertigen und unfertigen Produktionen (Gegenstände, die für die Theaterstücke erstellt wurden) sind um 2.007 T€ auf 1.746 T€ angestiegen. Die Zunahme bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um 1.523 T€ betrifft höhere Aufwandszuschüsse der Gesellschafter (+1,1 %). Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 2.278 T€ auf 18.131 T€. Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus dem von der Bundesagentur für Arbeit erhaltenen Kurzarbeitergeld i.H.v. 1.505 T€ für die Schließung des Staatstheaters aufgrund der Corona-Pandemie.

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresüberschusses auf 9.360 T€ erhöht (EK-Quote: 75,39 %) (Vorjahr: 61,54 %). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -26.800 T€ ist negativ. Durch Investitionen in das Anlagevermögen i.H.v. -710 T€ ergab sich ein entsprechender negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Betriebstechnik sowie Betriebs-, Geschäfts- und EDV-Ausstattung). Der Finanzmittelbestand hat sich um 1.986 T€ auf 6.456 T€ erhöht. Dieser setzt sich vollständig aus flüssigen Mitteln zusammen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 auch durch Zuschüsse gesichert. Die Geschäftsführung rechnet für 2021/2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die künftig zu erwartenden Preis- und Tarifsteigerungen werden im Wesentlichen durch Anpassung der Betriebsmittelzuschüsse ausgeglichen. Es ist weiterhin, im Vergleich zum Vorkrisenniveau, mit Ertragsrückgängen sowohl im Kartenverkauf als auch in der Theatergastronomie zu rechnen. In der Spielzeit 2021/2022 wird im Bereich Gastronomie gemäß dem 1. und 2. Quartalsbericht ein positives Ergebnis i.H.v. 21 T€ ausgewiesen.

Bei der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird im Fragenkreis 1 und 6 festgestellt, dass für den Aufsichtsrat der Gesellschaft entgegen § 12 des Gesellschaftsvertrages keine Geschäftsordnung vorliegt (Anlage 8/Seite 11). Zur Zeit sind Entwürfe für eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in Abstimmung. Im Risikobericht wird erwähnt, dass mit weiteren Ersatzinvestitionen im technischen Bereich zu rechnen ist. Die gebildete Rückstellung für Pachterneuerung i.H.v. 319 T€ wird die möglichen Kosten voraussichtlich nicht abdecken.

Im Rahmen der Prüfung des Corporate Governance Berichtes für das WJ 2020/2021 konnten keine Feststellungen getroffen werden, die darauf hinweisen, dass die Angaben der Geschäftsführung inhaltlich nichtzutreffend sind.

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020/2021 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies Frau Martina Kracht, Frau Cornelia Willius-Senzer, Herrn Heinisch und Herrn Dr. Reinbold. Frau Kracht, Frau Willius-Senzer, Herr Heinisch und Herr Dr. Reinbold dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken. (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland – Pfalz.

### **3. Alternative**

Keine

### **Anmerkung**

Der Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen**

Bilanz zum 31.07.2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021